

Bürgerinitiative Lebenswertes Wonfurt e. V.

An das
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit
z. H. Herrn Dr. Marcel Huber
Rosenkavalierplatz 2

81925 München



Wonfurt, 28.11.2012

Behinderung des Zugangs zu Umweltinformationen der Firma Loacker Recycling GmbH, Wonfurt

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Huber,

in unserem Bestreben für ein künftig störungsfreies und umweltgerechtes Recycling von Kabelschrott durch die bei uns im Ort ansässige Betreiberfirma Loacker Recycling GmbH, bemängeln wir massive Behinderungen beim Zugang zu Umweltinformationen.

Durch das Umweltinformationsgesetz sollte eigentlich der Zugang zu relevanten Informationen rechtlich zugesichert sein. Im Vertrauen darauf, hatten wir bereits vor einem guten Vierteljahr Akteneinsicht in den kompletten Sachverhalt ab Genehmigungsverfahren in 1996 für die damalige Betreiberfirma Fichtler, sowie in die weiteren Verfahren des späteren Übernehmers Loacker GmbH bis dato, beim zuständigen Landratsamt Haßberge beantragt.

Leider blieb unser Antrag für unverständlich lange Zeit unbearbeitet und erfolglos. Erst auf mehrmaliges und massives Nachbohren wurde uns mit Bescheid vom 02.11.12 schließlich Recht auf Akteneinsicht gewährt.

Mit dem verschleppt zugestelltem Recht auf Akteneinsicht wurde uns jedoch gleichzeitig die nächste Enttäuschung amtlich beschieden, nämlich eine Aufwandsrechnung der Behörde für nachträgliches Schwärzen von vermeintlich relevanten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, durchgeführt im Benehmen mit der Betreiberfirma Loacker GmbH.

Aber nicht die Rechnung an sich stößt sauer auf, sondern dass durch nachträglich unkenntlich gemachte Unterlagen die erhoffte, umfassende Aufklärung über das komplexe Verfahren in Abrede gestellt werden kann. Deswegen sind eben nach §10(2) des BImSchG bereits im Genehmigungsverfahren solche Unterlagen, die Geschäfts- oder

Betriebsgeheimnisse enthalten, zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen. Dieses nachträgliche Schwärzen war ganz sicher nicht im Sinne des Gesetzgebers, wenn nicht gar schon ein Rechtsverstoß vorliegt.

Und der Bescheid beinhaltet eine weitere, fast schon schikanös anmutende Bedingung, nämlich die Akteneinsicht, ausschließlich genehmigt in den Räumen der Haßfurter Behörde. Die von uns Laien zur Unterstützung eingeschalteten Fachleute aus Hamburg sollten wohl den geforderten „Zugang“ zu den Umweltinformationen wortwörtlich nehmen, mit nicht unerheblichem Reisekostenaufwand für unsere Bürgerinitiative. In Kenntnis moderner Kommunikationstechniken bleibt auch hier ein Beigeschmack.

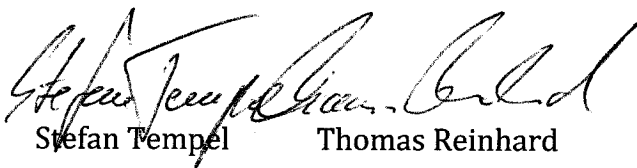
Der vorläufige traurige Tiefpunkt bei Einforderung des vermeintlichen Bürgerrechts auf Zugang zu Umweltinformationen, folgte prompt mit der Klage der Loacker Recycling GmbH gegen den Landkreis Haßberge wegen Gewährung des Zugangs zu Umweltinformationen beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg.

Über unser Recht auf Akteneinsicht zu Verfahren der Vergangenheit wird erst in 2013 vor Gericht entschieden werden, während das Genehmigungsprozedere zum aktuellen Änderungsantrag der Loacker GmbH beim Landratsamt Haßberge im „vereinfachten Verfahren“, also erst mal unter Ausschluss der Öffentlichkeit, seinen Lauf nimmt.

Wir konstatieren enttäuscht und legen Protest dagegen ein, dass das Recht der Bürger auf Zugang zu Umweltinformationen wohl mehr nur auf dem Papier zu stehen scheint, jederzeit behindert, verschleppt und gar torpediert werden kann.

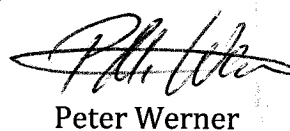
In dieser Form ist dieses Bürgerrecht nichts wert, es wird mit Füßen getreten!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tempel

Thomas Reinhard



Peter Werner



Andrea Werner

- Vorstandschaft -